



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

"Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung in der EU-Förderperiode 2021-2027"

Regionale Grundbildungszentren

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027.....	2
Erfassung von Daten zum Vorhaben.....	3

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027

Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten für Teilnehmende sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die **Übergabe der Daten** an die ILB mittels Sende-Funktion erfolgt gesammelt

- mit jedem Mittelabruf, zum Verwendungsnachweis und
- zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu den folgenden Terminen nicht erfolgt:
 - bis zum 15.07. mit Stichtag 30.06. und
 - bis zum 15.01. mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Die Daten werden von der ILB zur Auswertung des Vorhabens bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 - 2027 aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 (1) c und e DSGVO gespeichert und mit Abschluss der Förderperiode gelöscht. Sie werden nur für die Zwecke der Auswertung der ESF+-geförderten Vorhaben verwendet. Originalunterlagen (Erklärung für Teilnehmende, ggf. ausgefüllter Fragebogen) sind von den Zuwendungsempfängern aufzubewahren. Sobald die elektronische Erfassung der Daten im Kundenportal der ILB erfolgen konnte, ist der Fragebogen nicht länger Bestandteil der aufzubewahrenden Originalunterlagen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 08. Mai 2018 (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sind zu beachten.

Was sind Personen in Kurzzeitmaßnahmen im ESF+ 2021-2027?

Personen in Kurzzeitmaßnahmen werden **in der Regel** im Rahmen eines Vorhabens maximal 8 Stunden bzw. weniger als einen Tag gefördert. Hierzu zählen z. B. individuelle Kurzberatungen oder kollektive Informationsveranstaltungen (Großveranstaltungen, Orientierungstage etc.). Personen in Kurzzeitmaßnahmen werden getrennt nach Geschlecht erfasst. Bei der Erfassung des Geschlechts wählen Sie bitte eine sensible bzw. geeignete Ansprache. Nimmt eine Person mehrfach an Kurzzeitmaßnahmen teil, so ist bzw. sind diese auch mehrfach zu erfassen. Personen in Kurzzeitmaßnahmen werden über diesen Fragebogen erfasst. Beachten Sie hierzu die Auflagen im Zuwendungsbescheid.



Erfassung von Daten zum Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung in der EU-Förderperiode 2021-2027"

Regionale Grundbildungszentren

Im Monitoring des ILB-Kundenportals werden einige Indikatoren auf Vorhabenebene aus den teilnehmerbezogenen Angaben berechnet. Weitere vorhabenbezogene Daten sind summiert von Beginn des Vorhabens bis zum jeweiligen Stichtag anzugeben. Bei jahresübergreifenden Vorhaben wird der Gesamtwert aus den jährlichen Angaben berechnet, sodass in diesem Fall die Werte jährlich kumulativ (summiert) zu berichten sind.

① Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Daten zum Vorhaben: Personen u. a. in Kurzzeitmaßnahmen (KZM)/Maßnahmen	Maßeinheit	IST jährlich gesamt	IST davon Frauen	IST davon Männer	IST davon nicht-binär
*Anzahl der erreichten Multiplikatoren	Personen		-----	-----	-----
* Personen mit individuellen Kurzberatungen (① Anzahl der ausschließlich mit Kurzberatungen von max. 1 Tag Dauer geförderten Personen)	Personen				
* Personen in kollektiven KZM/ Informationsveranstaltungen (① Anzahl der in kollektiven Veranstaltungen von max. 1 Tag Dauer geförderten Personen)	Personen				
* Personen in sonstigen KZM (① z. B. Anzahl von Besucher/-innen von Lernwerkstätten und nicht kursförmigen Lernangeboten)	Personen				
*Anzahl der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Information	Maßnahmen		-----	-----	-----

Datenerfassung am: _____